



Brüssel, den 26. Oktober 2017  
(OR. en)

13709/17

COPEN 319  
EUROJUST 164

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13706/17
Betr.:	Wahl des Präsidenten des Kollegiums von Eurojust – Billigung

---

1. Nach Artikel 28 des Beschlusses des Rates über die Errichtung von Eurojust<sup>1</sup> wählt das Kollegium von Eurojust aus dem Kreis der nationalen Mitglieder einen Präsidenten. Das Ergebnis der Wahl wird dem Rat zur Billigung unterbreitet.
2. Das Generalsekretariat des Rates ist von Eurojust mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 (Dokument 13706/17 COPEN 318 EUROJUST 163) davon unterrichtet worden, dass am 24. Oktober 2017 gemäß Artikel 28 des Ratsbeschlusses und Artikel 3 der Geschäftsordnung von Eurojust Herr Ladislav Hamran, das nationale Mitglied für die Slowakei, zum Präsidenten von Eurojust gewählt worden ist.
3. Der ASStV wird daher gebeten, den Rat zu ersuchen, die Wahl von Herrn Ladislav Hamran zum Präsidenten von Eurojust zu billigen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.